



Finanz- und Steuerstrategie

Ausgabe: März 2026

Hinweis:

Dieses Dokument ist eine reduzierte Fassung zur Veröffentlichung auf der Gemeindeseite.

Eine vollständige Version ist an der Gemeindekanzlei erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Zweck und Einordnung	2
Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm	2
Strategische Zielsetzung	2
Ausgangslage	3
Das strategische Steuerungsmodell	4
Finanzpolitische Leitplanken und Vorgaben	4
Investitionspolitik	5
Selbstfinanzierung	5
Immobilienstrategie und Desinvestitionen	5
Verschuldung	6
Erfolgsrechnung	6
Verwaltungsvermögen und Eigenkapital	6
Steuerfuss und Steuerstrategie	7
Risiken und Risikominimierung	8
Verantwortung des Gemeinderates	8
Reporting und Controlling	8
Überprüfung der Finanzstrategie	9
Würdigung	9

Zweck und Einordnung

Die Finanz- und Steuerstrategie legt die langfristigen Leitplanken für die Finanzpolitik der Gemeinde Schenkon fest. Sie dient dem Gemeinderat als strategischer Rahmen für:

- die Finanzplanung
- Investitionsentscheide
- steuerpolitische Entscheidungen
- die langfristige Entwicklung der Gemeindefinanzen

Die Finanzstrategie steht im Zusammenhang mit:

- der Gemeindestrategie
- dem Legislaturprogramm
- weiteren Teilstrategien (insbesondere Infrastruktur- und Immobilienstrategie, Bodenpolitisches Leitbild, sowie Ansiedlungspolitik).

Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung der Gemeindefinanzen, welche gleichzeitig die Attraktivität der Gemeinde Schenkon als Wohn- und Wirtschaftsstandort erhält.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Finanz- und Steuerstrategie ist Teil der übergeordneten strategischen Steuerung der Gemeinde Schenkon. Sie bildet die finanzielle Grundlage für die Umsetzung der Gemeindestrategie sowie der politischen Zielsetzungen des Gemeinderates. Die wichtigsten strategischen Grundlagen sind:

Gemeindestrategie

Sie definiert die langfristige Entwicklung der Gemeinde Schenkon als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum.

Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm konkretisiert die politischen Schwerpunkte des Gemeinderates für die jeweilige Amtsperiode.

Teilstrategien

Die Finanz- und Steuerstrategie bildet die Grundlage für alle weiteren Strategiepapiere. Insbesondere gilt dies auch für das bodenpolitische Leitbild, welches die Ansiedlungsstrategie sowie die Infrastruktur- & Immobilienstrategie beinhalten. Diese Strategiepapiere werden im Jahr 2026 durch den Gemeinderat erarbeitet.

Diese Strategien haben direkte Auswirkungen auf Investitionen, Entwicklung der Steuererträge und Nutzung von gemeindeeigenem Vermögen.

Die Finanzstrategie stellt sicher, dass diese strategischen Vorhaben finanziell tragbar umgesetzt werden können.

Strategische Zielsetzung

Die Finanzpolitik der Gemeinde Schenkon verfolgt fünf gleichwertige Ziele:

- **Gesunde Finanzen:** Wir steigern unsere Finanzkraft und halten den Steuerfuss auf einem attraktiven Niveau.
- **Priorisierung:** Bei Investitionen unterscheiden wir konsequent zwischen Wünschenswertem und Realistischem.
- **Generationengerechtigkeit:** Wir begrenzen die Verschuldung, um künftige Generationen nicht übermässig zu belasten.
- **Kosteneffizienz:** Leistungsüberprüfungen und Effizienzsteigerungen sind für uns ein Dauer-auftrag.
- **Transparenz:** Jedes politisch gewünschte Projekt wird mit einem klaren Preisschild versehen.

Diese Balance zwischen finanzieller Stabilität und Standortattraktivität bildet den Kern der Finanzstrategie.

Ausgangslage

Die Gemeinde Schenkon ist trotz der erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen in der Finanzpolitik gefordert. Dies einerseits wegen den kürzlich erfolgten oder aktuell laufenden, sehr grossen Investitionsprojekten in die kommunale Infrastruktur. Zu den wichtigsten Projekten gehören insbesondere:

- Neubau Schulhaus Grundhof
- Doppelturnhalle
- Neuer Werkhof
- Beteiligung am Sekundarschulhaus Sursee.

Diese Investitionen stärken langfristig die Infrastruktur der Gemeinde, führen jedoch mittelfristig zu einer höheren Verschuldung und steigenden Abschreibungen.

Die sich in den Budgets 2025 und 2026 sowie den nachfolgenden Finanzplanjahren 2027 bis 2030 abzeichnende Verluste der Erfolgsrechnung (5.5 Mio. Franken) sollen gemäss Strategie des Gemeinderates mit dem per Ende 2024 bestehenden Teil des freien Eigenkapitals (50 % der bis 2024 realisierten Gewinne aus der Erfolgsrechnung) von 5.2 Mio. Franken verrechnet werden.

Jahresergebnis der Erfolgsrechnung

Fr. 1'000

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	2029
Basis	IST	IST	IST	IST	Budget	FC	Budget	Fipla	Fipla	Fipla
Erfolg	7'367	1'005	-2'151	-1'375	-1'928	-2'218	-1'194	-1'294	-492	-457

Bilanzen

Fr. 1'000

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Basis	IST	IST	IST	IST	Fipla	Fipla	Fipla	Fipla	Fipla
FV	50'774	47'445	51'206	45'491	45'492	44'352	44'232	44'212	44'542
VV	31'101	31'055	35'286	38'737	53'243	55'267	56'379	54'961	54'470
Total Aktiven	81'875	78'500	86'492	84'228	98'735	99'619	100'611	99'173	99'012
FK	42'946	38'944	49'591	48'644	66'558	69'936	73'442	73'772	75'355
EK*	38'929	39'556	36'901	35'584	32'177	29'683	27'169	25'401	23'657
Total Passiven	81'875	78'500	86'492	84'228	98'735	99'619	100'611	99'173	99'012
*davon EK ohne SF	34'438	34'764	32'000	30'618	27'751	25'564	23'366	21'968	20'603

Bevölkerungsentwicklung

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Basis	IST	IST	IST	IST	Budget	Fipla	Fipla	Fipla	Fipla
Einwohner	3'088	3'076	3'130	3'117	3'174	3'281	3'410	3'527	3'547

Zusätzlich beeinflussen verschiedene externe Faktoren die Entwicklung der Gemeindefinanzen:

- steigende Sozialkosten
- Zinsentwicklung
- Entwicklung der Steuererträge
- Veränderungen im kantonalen Finanzausgleich.

Die Finanzstrategie schafft deshalb Leitplanken, damit die Gemeindefinanzen auch während einer Phase hoher Investitionstätigkeit stabil bleiben.

Das strategische Steuerungsmodell

Die Finanzstrategie der Gemeinde Schenkon basiert auf vier zentralen Steuerungshebeln. Diese vier Elemente bestimmen gemeinsam die Entwicklung der Erfolgsrechnung und damit die langfristige Stabilität des Finanzhaushalts.

- **Investitionsplanung**
Die Investitionstätigkeit wird bewusst begrenzt, um die Verschuldung kontrolliert zu steuern.
- **Verschuldung**
Die Nettoverschuldung wird langfristig reduziert, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.
- **Immobilienpolitik**
Der Umgang mit gemeindeeigenen Liegenschaften wird im Rahmen einer Immobilienstrategie geregelt.
- **Steuerpolitik**
Der Steuerfuss soll langfristig stabil bleiben und sich innerhalb eines definierten Zielkorridors bewegen.

Diese vier Steuerungsbereiche wirken gemeinsam auf die Entwicklung der Erfolgsrechnung.

Finanzpolitische Leitplanken und Vorgaben

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL Nr. 160) und der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV, SRL Nr. 161) umschreibt der Kanton Luzern die für die Gemeinden relevanten finanziellen Vorgaben. Für die Gemeinde Schenkon erfolgt die Definition der Kennzahlen gemäss §2 und §3 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV).

Der Gemeinderat ergänzt diese gesetzlichen Bandbreiten durch eigene strategische Zielwerte.

Kennzahl	Kantonale Vorgabe (FHGV)	Zielwert Gemeinde Schenkon
Nettoverschuldungsquotient	≤150 %	Orientierung am kantonalen Grenzwert
Selbstfinanzierungsgrad	≥80 % (§3 FHGV)	ab 2030 ≥100 %
Zinsbelastungsanteil	≤4 %	möglichst ≤3 %
Nettoschuld pro Einwohner	≤2'500 CHF	ab 2035 ≤5'000 CHF
Nettoschuld pro Einwohner ohne Spezialfinanzierung	≤3'000 CHF	Angepasst an vorherigen
Selbstfinanzierungsanteil	≥10 %	Orientierung am kantonalen Grenzwert
Kapitaldienstanteil	≤15 %	Orientierung am kantonalen Grenzwert
Bruttoverschuldungsanteil	≤200 %	Orientierung am kantonalen Grenzwert

Gemäss §4 FHGV ist der Gemeinderat verpflichtet, bei Abweichungen von diesen Kennzahlen die Ursachen zu begründen und geeignete Korrekturmassnahmen aufzuzeigen.

Investitionspolitik

Die Investitionen der Gemeinde werden im Rahmen eines strategischen Investitionsdeckels gesteuert. Aktuelle Grundlage in dem Finanzplan sieht wie folgt aus:

Nettoinvestitionen

Fr. 1'000

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Basis	IST	IST	IST	IST	Budget	Budget	Fipla	Fipla	Fipla
Nettoinvestitionen	1'669	924	7'016	5'049	15'552	3'139	2'993	488	1'235

Investitionen, geplant gemäss Budget 2026 und Fipla bis 2029

Fr. 1'000

Aufgabenbereich	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	IST	IST	Budget	Budget	Fipla	Fipla	Fipla
Präsidiales, Sicherheit, Recht			150		60		50
Bildung	1'000	134	65	68	28	108	31
Kultur und Freizeit							
Gesundheit und Soziales							
Raumplanung, Bau, Verkehr, Umwelt	1'234	1'046	1'612	736	2'845	320	1'114
Finanzen und Steuern							
Immobilien	4'782	3'869	13'725	2'335	60	60	40
Total	7'016	5'049	15'552	3'139	2'993	488	1'235

Für die Periode 2026 bis 2029 gilt ein maximales Nettoinvestitionsvolumen von:

- **10 Millionen Franken** (kumuliert).

Dieser Investitionsrahmen umfasst insbesondere Projekte zum Unterhalt und zur Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur.

Neue Projekte werden nur umgesetzt, wenn:

- sie innerhalb des Investitionsrahmens finanzierbar sind
- die langfristige Tragbarkeit gewährleistet ist.

Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad ist eine zentrale Kennzahl für die Tragbarkeit der Investitionen. Aktuell sieht es wie folgt aus:

Selbstfinanzierung

in %

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Basis	IST	IST	IST	IST	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
Selbstfinanzierungsgrad in %	501.1	128.3	2.6	-6.3	-15.0	-44.0	-21.0	28.0	-1.0

Gemäss kantonaler Vorgabe beträgt der Mindestwert 80 % (§3 FHGV), wenn die Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner über 2'500 CHF liegt. Der Gemeinderat verfolgt jedoch ein höheres strategisches Ziel:

- Somit soll ab dem **Jahr 2030** der Selbstfinanzierungsgrad über **100 %** liegen.

Damit soll langfristig der Fremdkapitalbedarf reduziert, bzw. die Verschuldung stabilisiert werden.

Immobilienstrategie und Desinvestitionen

Parallel zur Finanzstrategie erarbeitet der Gemeinderat eine Infrastruktur- und Immobilienstrategie. Dabei wird der Umgang mit gemeindeeigenen Liegenschaften überprüft. Im Rahmen dieser Strategie können auch Desinvestitionen aus dem Finanzvermögen geprüft werden.

Mögliche Verkäufe dienen insbesondere:

- der Verbesserung der Liquidität
- der Reduktion des Fremdkapitals

- der Senkung der Zinsbelastung

Allfällige Verkaufserlöse werden grundsätzlich zur Schuldentilgung eingesetzt. Dadurch können insbesondere:

- die Bruttoverschuldung reduziert
- die Zinskosten gesenkt
- die finanzielle Stabilität verbessert werden

Verschuldung

Die Nettoverschuldung der Gemeinde liegt derzeit über dem kantonalen Richtwert. Aktuell beträgt die Nettoschuld pro Einwohner über 5'500 CHF.

Nettoschuld je Einwohner / Einwohnerin

Fr. 1'000

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Basis	IST	IST	IST	IST	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
Nettoschuld	4'072	4'384	2'126	426	-5'218	-6'425	-7'245	-7'104	-7'417

Der Gemeinderat verfolgt deshalb einen Abbaupfad mit dem Ziel, eine Reduktion der Nettoverschuldung auf:

- maximal **5'000 CHF** pro Einwohner bis **2035** zu erreichen.

Der kantonale Richtwert von 2'500 CHF pro Einwohner gemäss §3 FHGV kann aufgrund der aktuellen Generationenprojekte kurzfristig nicht erreicht werden.

Die Finanzstrategie definiert deshalb einen realistischen Zwischenwert innerhalb der aktuellen Planungsperiode.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung bildet die zentrale Grundlage für die finanzielle Stabilität der Gemeinde. Neue Aufgaben werden deshalb nicht nur politisch, sondern auch finanziell beurteilt.

Jahresergebnis der Erfolgsrechnung

Fr. 1'000

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	2029
Basis	IST	IST	IST	IST	Budget	FC	Budget	Fipla	Fipla	Fipla
Erfolg	7'367	1'005	-2'151	-1'375	-1'928	-2'218	-1'194	-1'294	-492	-457

Für die Jahre **2027 bis 2029** gilt folgende Leitplanke:

- Das zulässige Defizit ist auf **maximal 0.1** Steuereinheiten begrenzt.
- Zusätzlich werden regelmässig Massnahmen zur Effizienzsteigerung geprüft.
- Gebührenfinanzierte Bereiche sollen grundsätzlich kostendeckend betrieben werden.

Verwaltungsvermögen und Eigenkapital

Die Grenze des angemessenen Eigenkapitals, kann mit der Kennzahl «Anteil Eigenkapital gemessen am Verwaltungsvermögen» gemessen werden. Das vorhandene Eigenkapital (inkl. den Spezialfinanzierungen) kann grundsätzlich für den Ausgleich von zukünftigen Ergebnisschwankungen verwendet werden.

Eigenkapital (EK) im Verhältnis zum Verwaltungsvermögen (VV)

Fr. 1'000

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Basis	IST	IST	IST	IST	Budget	Fipla	Fipla	Fipla	Fipla
VV	31'101	31'055	35'286	38'737	53'243	55'267	56'379	54'961	54'470
EK	38'929	39'556	36'901	35'584	32'177	29'683	27'169	25'401	23'657
EK in % VV	125	127	105	92	60	54	48	46	43

Das Verwaltungsvermögen, mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von ca. 30 Jahren, soll langfristig finanziert sein. Dies wird mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital erreicht.

Der Gemeinderat setzt sich das Ziel, dass das Verwaltungsvermögen zu mindestens 50% mit Eigenkapital finanziert ist.

Steuerfuss und Steuerstrategie

Die notwendige Basisinfrastruktur bringt finanzielle Belastungen mit sich. Bei kleineren Gemeinden führt das zu einer grösseren Pro Kopfverschuldung. Die Gemeinde Schenkon verfolgt auch zukünftig das Ziel, steuerlich attraktiv zu bleiben und sich als gehobener Wohn- und Unternehmensstandort mit nachhaltig stabilen und gesunden Finanzen zu positionieren.

Steuerfuss Entwicklung

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Basis	IST	IST	IST	IST	IST	IST Budget	Fipla	Fipla	Fipla	Fipla	Fipla
Steuerfuss	1.30	1.20	1.20	1.10	1.10	1.10	1.10	1.25	1.25	1.25	1.25

Die Auswirkungen der aktuell laufenden hohen Investitionen sind zu berücksichtigen. Auch die anstehenden Gesetzesanpassungen beim kantonalen Finanzausgleich, die Abschaffung des Eigenmietwertes, die Einführung der Individualbesteuerung sowie der Verteilschlüssel der OECD-Ergänzungssteuern können und werden die Gemeindefinanzen erheblich beeinflussen. Auf der Basis der Steuereinnahmen 2024 entspricht 1/10 Steuereinheit ca. Fr. 900'900.

Struktur der ordentlichen Steuereinnahmen gemäss Erfolgsrechnung 2024

	Fr.	%
Einkommenssteuern natürliche Personen	6'983'650	70.5
Vermögenssteuern natürliche Personen	1'297'117	13.1
Gewinnsteuern juristische Personen	1'364'344	13.8
Kapitalsteuern juristische Personen	264'820	2.7
Total	9'909'931	100.0
0.1 Steuereinheit entspricht	900'903	
0.05 Steuereinheit entspricht	450'451	

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass der überwiegende Teil der Steuereinnahmen von natürlichen Personen stammt. Weitere Auswertungen der Steuereinnahmen zeigen deutlich, dass ein beträchtlicher Anteil der Steuereinnahmen durch eine geringe Anzahl Steuerpflichtige (NP und JP) erbracht werden. Das Steuer-Klumpenrisiko der Gemeinde Schenkon wird daher als hoch eingeschätzt.

Zur Sicherung gesunder Gemeindefinanzen könnten Steuererhöhungen notwendig werden. Der Gemeinderat formuliert folgende finanzpolitischen Vorgaben:

- Der **Steuerfuss** soll sich langfristig in einer Bandbreite von **1.2 bis 1.4** Steuereinheiten bewegen.
- Falls der Steuerfuss aufgrund der Umsetzungsmassnahmen der Finanz- und Steuerstrategie notfalls über 1.4 Einheiten erhöht werden müsste, so soll der Steuerfuss innert 4 Jahren wieder auf die definierte Bandbreite von 1.2 – 1.4 Einheiten reduziert werden.
- Die Gemeinde betreibt eine aktive Ansiedlungspolitik, damit die definierte Bandbreite langfristig eingehalten werden kann.
- Solange die definierten Werte der Selbstfinanzierung (80%), der Eigenkapitalquote (50%) und der Nettoschuld (max. Fr. 2'500) nicht nachhaltig eingehalten werden können, darf der Gemeinderat den Stimmberechtigten im Budget keine Senkung des Steuerfusses auf oder unter 1.2 Einheiten zum Beschluss unterbreiten.

Risiken und Risikominimierung

Die erfolgreiche Umsetzung der Finanzstrategie hängt von verschiedenen Faktoren ab. Insbesondere:

- wirtschaftliche Entwicklung
- Entwicklung der Steuererträge
- Umsetzung der Infrastruktur- und Immobilienstrategie
- Ansiedlung neuer Unternehmen infolge Bodenpolitischem Leitbild und Ansiedlungspolitik

Eine aktive Standort- und Ansiedlungspolitik ist deshalb ein wichtiger Bestandteil der langfristigen Finanzstrategie.

Bei Eintreffen eine erhebliche Verschlechterung des Finanzhaushaltes gemäss Kennzahlen, zeigt der Gemeinderat Massnahmen auf, welche zeitnah formuliert und umgesetzt werden.

Falls die definierten Massnahmen nicht zu einem ausgeglichenen Ergebnis in der Erfolgsrechnung führen, muss im nächsten Budget den Stimmberechtigten zwingend eine Steuererhöhung beantragt werden, wenn:

- Das Ergebnis der letzten 4 Rechnungsjahre gesamthaft mehr als 5/10 Steuereinheiten im Minus ausgefallen ist. (ca. 4.5 Mio. Franken in 4 Jahren).
- Die Nettoschuld gemäss Bilanz von mehr als 8'000 Franken pro Einwohnerin und Einwohner überschritten wird.
- Der Selbstfinanzierungsgrad ab dem Jahr 2030 nicht über 100% betragen würde.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Verantwortung für die Gemeindefinanzen. Die finanzpolitische Steuerung liegt beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des kantonalen Finanzhaushaltsrechts für die Führung des kommunalen Finanzhaushalts verantwortlich. Er stellt sicher, dass:

- der Finanzhaushalt nachhaltig geführt wird
- Investitionen und Verschuldung tragbar bleiben
- die finanzpolitischen Leitplanken dieser Strategie eingehalten werden.

Zusätzlich übernimmt der Gemeinderat die nachfolgenden finanzpolitischen Verpflichtungen:

- die in dieser Finanz- und Steuerstrategie durch den Gemeinderat aufgestellten finanzpolitischen Vorgaben sollen eingehalten werden.
- jedes politisch verlangte / gewünschte Projekt ist mit einem Preisschild zu versehen. Zudem muss die Finanzierung und deren Auswirkungen bei allen grösseren Investitionen transparent aufgezeigt werden.

Reporting und Controlling

Die Entwicklung der Gemeindefinanzen wird regelmässig überprüft. Das Reporting erfolgt mindestens zweimal jährlich:

- März: Analyse der Jahresrechnung.
- November: Standortbestimmung auf Basis des aktuellen Aufgaben- und Finanzplans.

Überprüft werden dabei insbesondere:

- Finanzkennzahlen
- Investitionsentwicklung
- Risiken

Die Controlling-Kommission erhält die entsprechenden Berichte.

Überprüfung der Finanzstrategie

Die Finanz- und Steuerstrategie ist auf einen längerfristigen Horizont ausgerichtet. Sie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Eine Überprüfung erfolgt insbesondere:

- zu Beginn einer neuen Legislaturperiode
- bei wesentlichen Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen.

Würdigung

Die Finanz- und Steuerstrategie ist ein strategisches und behördenverbindliches, aber kein gesetzliches Dokument. Die Controllingkommission (CK) wurde über die vorliegende Finanz- und Steuerstrategie informiert und hat dazu Stellung genommen.

Schenkon, März 2026

Gemeinde Schenkon

Schulhausstrasse 1
CH-6214 Schenkon

Zentrale +41 41 925 70 90
E-Mail gemeinde@schenkon.ch
www.schenkon.ch